

# S Personalstammblatt

## Angaben zur Erstellung einer **Sofortmeldung**

(gem. § 28a Abs. 4 2. SVÄndG)

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

### Angaben zum Arbeitgeber:

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Betriebssitz \_\_\_\_\_

(oder Firmenstempel)

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

### Persönliche Angaben:

Familienname	Vorname
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme
Krankenkasse des Arbeitnehmers	Minijobber (max. 450,00 €/Monat) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:

Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

### Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die lohnabrechnende Stelle (Steuerberater) weitergeleitet und dort verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitnehmer

### Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Auf die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung wurde ich hingewiesen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Arbeitnehmer

# **S** Personalstammblatt

Angaben zur Erstellung einer **Sofortmeldung**  
(gem. § 28a Abs. 4 2. SVÄndG)

## **Auszug aus dem Gesetz:**

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
5. im Schaustellergewerbe,
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.“

## **Hinweis für den Arbeitnehmer:**

### **Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren**

**(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)**

**Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.**